pro TELL i-info

Geschätzte *proTELL*-Mitglieder
Geschätzte Leserinnen und Leser

Waffen-Nachregistrierung – NEIN!

Trotz mehrfacher Ablehnung, wird von Gegnern des privaten Waffenbesitzes, von Politikern, von Behörden, nach Tötungsdelikten, Suiziden oder Drohungen mit Schusswaffen, gebetsmühlenartig die Registrierung aller Schusswaffen gefordert. BR Sommaruga hat noch am Abend der Ablehnung der Volksinitiative «Schutz vor Waffengewalt» vom 13.2.2011 eine Verschärfung des Waffengesetzes in Aussicht gestellt. Eine klare Missachtung des Volkswillens! *Sie alle deklarieren die Registrierung aller Feuerwaffen als einzig effizientes Mittel zur Verhinderung von Waffenmissbrauch.*

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SiK NR), will mit vier Motionen (Mo) zur sicherheitsorientierten, effizienteren Nutzung vorhandener Daten beitragen:

- **Mo 13.3000** Meldepflicht der zivilen richterlichen Behörden an das VBS, wenn Armee-Angehörige (AdA) sich oder Dritte mit einer Schusswaffe gefährden könnten.
- **Mo 13.3001** Von richterlichen Behörden gemeldete Daten sollen im Personalinformationssystem der Armee (PISA) bearbeitet werden können.
- **Mo13.3002** Zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Kantonen und Bund soll das Waffengesetz (WG) entsprechend geändert werden:

– Militärbehörden sollen automatisch über Entzug/ Verweigerung von Waffen informiert werden
– Behörden des Wohnsitzkantons sollen informiert werden, wenn aufgrund der Militärgesetzgebung die persönliche Waffe oder Leihwaffe entzogen wurde
– Daten der elektronischen Informationssysteme sollen kantonalen Polizei- und Bundesbehörden automatisch zugänglich gemacht werden
– Waffen-Informationssysteme von Bund und Kantonen sollen verbunden werden, damit berechtigte Behörden mit einer Abfrage feststellen können, ob die Person verzeichnet ist.

- **Mo 13.3003** Behörden sollen die AHV-Nummer zur rascheren Identifikation von verurteilten AdA nutzen dürfen.

Die **Verlinkung** dieser Daten waren **im NR** als Erstrat **unbestritten.** Er stimmte in der Frühjahrs-Session 2013 den vier Motionen zu.
Die **SiK SR** hat dann aber der **Mo 13.3002,** noch den **Zusatz** beigefügt:
«…Der Bundesrat wird zudem beauftragt, das Waffengesetz so anzupassen, dass der Besitz von Feuerwaffen, die bis jetzt in den Registern nicht erfasst wurden, in den kantonalen Waffenregistern verzeichnet werden soll».
Dieser Zusatz bedeutet, dass alle bisher nicht registrierten Waffen nachträglich noch registriert werden müssten.

Der **SR stimmte** den vier Motionen mit dem Zusatz zur Mo 13.3002 in der Sommer-Session **diskussionslos zu.**
Der Zusatz musste entsprechend auch im NR als Erstrat noch behandelt werden. Er stimmte den vier Motionen inklusive Zusatz mit 87 : 86 Stimmen zu, bei 8 Enthaltungen und 18 Absenzen.
SiK NR und NR gingen davon aus, dass über die Mo 13.3002 nur als Ganzes abgestimmt werden könne. Der SR konnte über den Zusatz seiner SiK separat abstimmen.

NR Jakob Büchler, CVP SG, stellte daher einen **Rückkommens-Antrag,** um auch im NR über den Zusatz separat abstimmen zu können. Der NR stimmte ihm mit 99 : 92 Stimmen, bei 5 Enthaltungen und 3 Absenzen zu.

Der Zusatz zur Mo 13.3002 wird vom NR noch einmal behandelt.

Die **Kantone** würden mit der Nachregistrierung vor **grosse, praktisch nicht lösbare personelle Probleme** gestellt, wie es auf Seite 15 der bereits vorliegenden Botschaft festgehalten ist, Zitat:
«Ferner stecken verschiedene Polizeikorps ressourcenmässig in personellen Schwierigkeiten. Die Vertreter der kantonalen Waffenbüros befürchten, dass ihnen für

diese neue Aufgabe kaum zusätzlich Personal zugesprochen wird und sie somit den riesigen Aufwand der Nachregistrierung der Feuerwaffen kaum werden bewältigen können». Ende Zitat.

Die Beispiele Kanada und Deutschland zeigen, dass **Waffen-Nachregistrierung** eine Sisyphusarbeit, administrativ immer unvollständig und finanziell unverhältnismässig ist und **nichts an die Verhinderung von Schusswaffen-Missbrauch beiträgt.**

Verhinderung von Schusswaffen-Missbrauch ist ein hehres Ziel. Es mag bei «Gutmenschen» dem Glauben an eine zielführende Wirksamkeit von entsprechenden Vorschriften entspringen. Meistens entspringt die Forderung nach einem umfassenden Waffenregister bei Politikern jedoch ihrer ideologischen Ausrichtung oder dem Blick auf ihre Wiederwahl. **Bekämpfung** des **illegalen Waffenbesitzes** blenden sie aus. *Legaler freiheitlicher Waffenbesitz sei zu gefährlich. Das Waffenmonopol gehöre dem Staat.* So Ihre Botschaft.

Der Bürger muss in Familie, Gesellschaft, Landesverteidigung, Politik und Volkswirtschaft grosse Verantwortung übernehmen. Die Verantwortung, eine Schusswaffe ohne staatliche Registrierung zu besitzen, wird ihm aber abgesprochen.

***proTELL* dankt den Mitgliedern des Nationalrates, die eine gegen den Waffenmissbrauch wirkungslose Nachregistrierung aller Feuerwaffen ablehnen. Sie beweisen damit staatspolitische Souveränität und Vertrauen gegenüber den verantwortungsbewussten Bürgern und unserem freiheitlichen Waffenbesitz.**

Willy Pfund, alt Nationalrat
Präsident proTELL